

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1532/2018
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Lau All	Datum 05.09.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	07.09.2018	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0470/2018 (SPD, CDU, FDP), Ortsbeirat Mainz-Laubenheim  
hier: Aufstellung einer Erhaltungssatzung für den alten Ortskern in Laubenheim

Mainz, 06. September 2018

gez. Marianne Grosse  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim hatte in seiner Sitzung am 09.03.2018 bereits den Antrag zur Aufstellung einer entsprechenden Erhaltungssatzung für den alten Ortskern in Laubenheim erörtert. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Stadtplanungsamtes bereits mündlich zum Ausdruck gebracht, dass aus städtebaulich-fachlicher Sicht die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für den o. g. Bereich grundsätzlich positiv bewertet wird. Der Ortsbeirat wurde in dieser Sitzung bereits darüber informiert, dass eine Erhaltungssatzung vor allem die jeweiligen städtebaulichen Strukturen sichert - im Gegensatz zum Denkmalschutz, bei dem die substantielle Erhaltung eines einzelnen Denkmalobjektes im Vordergrund steht (s. a. Niederschrift zu dieser Ortsbeiratssitzung).

Wie im Antrag des Ortsbeirates formuliert, sollte die Erhaltungssatzung einen räumlichen Geltungsbereich umfassen, der von den Straßen "Oberer Dorfgraben" und "Im Dorfgraben", von der Pfarrer-Goedecker-Straße (nur im Bereich zwischen Möhnstraße und Pfahlgasse), der Möhnstraße und der Pfarrgasse, der Oppenheimer Straße (zwischen Möhnstraße und Parkstraße), der Parkstraße und der Vorderen Talstraße eingeschlossen wird.

Im Rahmen eines einzuleitenden Verfahrens zur Aufstellung einer entsprechenden Erhaltungssatzung wird fachlich nunmehr geprüft, inwieweit dieser Vorschlag zur Abgrenzung der Erhaltungssatzung den besonderen Anforderungen einer Erhaltungssatzung gerecht wird. Dabei wird im besonderen Maße zu untersuchen sein, inwieweit schützenswerte städtebauliche Strukturen vor Ort erkennbar sind und diese in geeigneter Form in der Satzung beschrieben werden können. Dieser fachliche Nachweis bedarf erheblicher und aufwendiger Bestandsaufnahmen und Bestandsanalysen, was zur Folge hat, dass die Erarbeitung eines ersten Satzungsentwurfes einen längeren Bearbeitungszeitraum erfordert. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass aktuell von mehreren Ortsbeiräten in der Stadt Mainz die Aufstellung von Erhaltungssatzungen für die zentralen Ortskernbereiche gefordert wird.

Sobald ein erster Entwurf für eine Erhaltungssatzung im Stadtteil Mainz-Laubenheim vorliegen wird, wird dieser im weiteren Verfahren auch dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.

Abschließend sei noch auf eine Besonderheit bei der Aufstellung von Erhaltungssatzungen in der Stadt Mainz hingewiesen:

In der Stadt Mainz wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von Erhaltungssatzungen in der Regel eine Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) durchgeführt, obwohl weder das Baugesetzbuch noch die Gemeindeordnung die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich vorsehen.